

Vorgehen bei Anrechnungen im Kolleg und Meisterklasse

- 1. Bitte verwenden Sie für das Ansuchen für Anrechnungen die dafür **vorgesehenen Formulare**. Ansuchen ohne Formular können nicht berücksichtigt werden.
- 2. Sie müssen nachweisen, warum Sie glauben, dass Ihnen das Fach/bzw. die Fächer angerechnet werden sollen (Zeugnis einschließlich Stundentafel; bei absolviertem Studium Lehrveranstaltungszeugnisse bzw. Diplomprüfungszeugnis beilegen). Bitte keine Originale sondern Kopien beilegen!
- 3. Für eine Befreiung im Pflichtgegenstand Religion oder Ehtik müssen mindestens 4 Jahreszeugnisse der Sekundarstufe II vorgelegt werden (mit einer Note in einem dieser Fächer) oder es wird ein Reifeprüfungszeugnis vorgelegt, in welchem Religion oder Ehtik als Wahlfach aufscheint.
- 4. Wird um eine Anrechnung angesucht und weicht
 - der Name des anzurechnenden Faches von dem zu besuchenden Faches oder
 - das Gesamtwochenstundenausmaß vom anzurechnenden Fach von der Stundentafel der Herbststraße ab,

so sind auch die Lehrplaninhalte der absolvierten und für die Befreiung erbrachten Ausbildung beizulegen.

- 5. Wird um eine Anrechnung einer bereits vorhandenen Diplomarbeit bzw. Abschlussarbeit angesucht, ist dem Ansuchen das Abstract dieser Arbeit beizulegen und ggf. auf Verlangen eine PDF-Kopie der schriftlichen Arbeit per Mail an die Direktion zu übermitteln.
- 6. Das Ansuchen um Befreiung wird einmalig für die gesamte Ausbildungszeit gestellt und gegebenenfalls auch nur für eine bestimmte Anzahl von zu absolvierenden Semestern bewilligt.
- 7. Eine komplette Befreiung vom Unterrichtsbesuch eines Gegenstandes heißt **nicht automatisch**, dass Sie **auch von der Diplomprüfung** in diesem Gegenstand **befreit** sind. Falls Sie eine Befreiung einer Diplomprüfungsklausur anstreben, müssen Sie daher zusätzlich **nachweisen**, dass Sie bereits eine **adäquate Klausurprüfung** abgelegt haben und sich auch von der Diplomprüfung befreien lassen können!
- 8. Bitte halten Sie unbedingt folgende Vorgangsweise ein:
 - Der letztmögliche Termin für die Abgabe eines Ansuchens zu Befreiungen ist der <u>Freitag der ersten Schulwoche</u> des laufenden Schuljahres!
 - Anträge sind der Klassenvorständin bzw. der Studienkoordinatorin/dem Studienkoordinator abzugeben.
 - Die Befreiungsansuchen werden durch die Direktion eingehend geprüft und ehestmöglich retourniert.
 - Sollte ein Ansuchen abgelehnt werden, ist ein Nachreichen von Unterlagen nicht mehr möglich! Legen Sie deshalb Ihrem Antrag auf Befreiung alle Ihnen verfügbaren Unterlagen bei!